

Unsere Mediadaten

Falkensee aktuell erscheint seit Februar 2006 im monatlichen Turnus. Das Infomagazin wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Falkensee, Dallgow-Döberitz, Seeburg, Schönwalde, Groß-Glienicke, Brieselang, Bredow und Zeestow verteilt.

Dabei werden 30.000 Hefte als Zeitungen im halben Berliner Format in die Briefkästen der Bewohner gesteckt, sodass eine optimale Verteilung gewährleistet wird.

Um auch wirklich alle Bewohner zu erreichen, werden zusätzlich 5.000 weitere Hefte als Hochglanz-Stadtmagazin in über 200 Läden im gesamten Verteilgebiet ausgelegt.

Falkensee aktuell ist damit die einzige Zeitung vor Ort, die sowohl als Zeitung als auch als Stadtmagazin erscheint und somit die Vorteile aus beiden Verteilbereichen bietet.

Bitte tragen Sie hier Ihre Adresse ein:

Anzeigenpreisliste 3 vom 3. August 2007

Falkensee aktuell



Verlag & Redaktion

Pressebüro Typemania GmbH
Carsten Scheibe (GF)
Werdener Str. 10
14612 Falkensee
Tel: 03322 - 5008 - 0
Fax: 03322 - 5008 - 66
Mail: info@falkenseeaktuell.de
Web: www.falkenseeaktuell.de

Steuernummer: 051/116/00254
Ust-ID Nr: DE 814394997
HRB:18511P (Amtsg. Potsdam)

Wir buchen eine Anzeige in diesem Heft:

- Falkensee aktuell 62 vom 27. April 2011
- Falkensee aktuell 63 vom 25. Mai 2011
- Falkensee aktuell 64 vom 29. Juni 2011
- Falkensee aktuell 65 vom 27. Juli 2011
- Falkensee aktuell 66 vom 31. August 2011
- Falkensee aktuell 67 vom 28. September 2011
- Falkensee aktuell 68 vom 26. Oktober 2011
- Falkensee aktuell 69 vom 30. November 2011
- Falkensee aktuell 70 vom 21. Dezember 2011
- Falkensee aktuell 71 vom 25. Januar 2012
- Falkensee aktuell 72 vom 29. Februar 2012

Der Anzeigenschluss für die Hefte ist immer 10 Tage vorher. Je früher Sie buchen, umso besser können wir Ihre Werbung gut platzieren.

Unsere Mediaberater:

- Carsten Scheibe - 03322 - 5008 0
- Heike Rattunde - 0173 - 8275520
- Wolfgang Kneissl - 03322 - 200005

Ich wähle dieses Anzeigenformat:

| | B x H (mm) | Preis |
|-----------------------|---------------|------------|
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 20 | 32 Euro |
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 40 | 64 Euro |
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 50 | 80 Euro |
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 60 | 96 Euro |
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 80 | 128 Euro |
| O Anz. 2-spaltig | 100 x 100 | 160 Euro |
| O Anz. 3-spaltig | 152,5 x 20 | 48 Euro |
| O Anz. 3-spaltig | 152,5 x 40 | 96 Euro |
| O Anz. 3-spaltig | 152,5 x 60 | 144 Euro |
| O Anz. 3-spaltig | 152,5 x 80 | 192 Euro |
| O Anz. 4-spaltig | 205 x 20 | 64 Euro |
| O Anz. 4-spaltig | 205 x 40 | 128 Euro |
| O Anz. 1/4 Seite | 100 x 145 | 216 Euro |
| O Anz. 1/2 Seite quer | 205 x 135 | 432 Euro |
| O Anz. 1/2 Seite hoch | 100 x 295,5 | 432 Euro |
| O Anz. Ganze Seite | 205 x 295,5 | 864 Euro |
| O Eigenes Format | _____ x _____ | _____ Euro |

Die Formate gelten für **Vollfarbe** und für die Zeitungsausgabe. Für das Hochglanzmagazin werden die Anzeigen stets ein wenig verkleinert.

Bemerkungen:

Anzeigenübergabe

O Wir gestalten unsere Anzeige selbst und schicken sie Ihnen als PDF mit Schriften, die in Kurven umgewandelt wurden, zu - und zusätzlich auch als hochauflösendes JPG.

O Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Anzeige im Rahmen Ihrer gestalterischen Möglichkeiten kostenfrei gestalten und mailen Ihnen konkrete Texte, Bilder und Logos (JPG).

Anzeigenabos und Rabatte

O 12er Abonnement - abzüglich 10% + kostenloses Werbebanner auf der www.falkenseeaktuell.de-Homepage
O 6er Abonnement - abzüglich 5%

Bedingungen und Angebote

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt. Zahlbar sind die Anzeigenbuchungen nach Erscheinen des jeweiligen Hefes bei Zusendung der Rechnung sofort und ohne Abzug. Ihre AGB auf der Rückseite habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum & Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eine Anzeigenschaltung

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den vom Pressebüro Typemania GmbH (im folgenden "Verlag" genannt) - vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Scheibe, Werdener Str. 10, D-14612 Falkensee, Amtsgericht Potsdam, HRB 18511 - betriebenen Verlag. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Pressebüro und den natürlichen und juristischen Personen, die eine der angebotenen Dienstleistungen nutzen (im folgenden "Auftraggeber" genannt).
2. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsreibenden in einer Druckschrift des Verlags zum Zweck der Verbreitung.
3. Anzeigenaufträge gelten stets für die nächste erreichbare Ausgabe, es sei denn, es ist bei Vertragsabschluss eine spezielle Ausgabe ausgehandelt worden. Bei einem Anzeigendebito werden weitere Anzeigen in den jeweils nachfolgenden Ausgaben veröffentlicht. Es sei denn, es besteht auch in diesem Fall eine weiterführende Vereinbarung.
4. Als Preis für eine Anzeige gilt der mit den Medienberatern vereinbarte Preis, der auf dem Auftragsformular angekreuzt ist. Bei Zusatzformaten, die in den Mediadaten nicht genannt werden, gilt der mit den Mediaberatern ausgehandelte Preis, der dann handschriftlich auf dem Auftragsformular vermerkt wird.
5. Anzeigen nimmt der Verlag in den Formaten EPS, JPG, TIF und PDF entgegen. Die Anzeigenkunden haben das Recht, einen PDF-Proof der Heftseite mit der platzierten Anzeige zu sehen - er muss rechtzeitig mindestens 5 Tage vor Drucklegung angefordert werden und geht den Kunden per E-Mail zu.
6. Der Verlag haftet für fehlerhaft gedruckte, ausgefallene oder fehlerartige Anzeigen maximal in der Höhe des Anzeigenpreises. Der Auftraggeber hat im Falle eines groben, fahrlässigen Fehlers Anspruch auf eine kostenlose Ersatzanzeige oder auf Zahlungsminderung. Bei vorheriger Einsicht eines PDF-Proofs tritt die Haftung nur für grobe Druckfehler in Kraft. Der Verlag gewährt die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage und das Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten.
7. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, wie sie etwa durch eine Abmahnung, ein Verbot und eine Einstweilige Verfügung entstehen können.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen den Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt etwa nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Das gilt auch für bereits abgeschlossene Verträge, wenn neue Erkenntnisse oder Informationen die Ablehnung unvermeidbar machen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, der Anzeigenbilder oder der fertig gestalteten Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Als Stichtag gilt der Termin 5 Werktage vor Drucklegung. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Verlag hat das Recht, gelieferte Anzeigen in der Größe anzupassen, damit sie dem gebuchten Format entsprechen oder sich besser in das Layout einfügen. Wird die Anzeige damit größer als vertraglich vereinbart, muss der Auftraggeber diese Mehrleistung nicht bezahlen.
11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg unmittelbar nach Veröffentlichung des Heftes dem Auftraggeber zugestellt. Die Rechnung ist umgehend und ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug tritt das Mahnwesen in Kraft, das durch Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten zusätzliche Kosten generieren kann. Bei Auftraggebern, die eine Anzeige aus dem letzten Heft noch nicht bezahlt haben, kann die Veröffentlichung einer neuen Anzeige im Folgeheft ohne Benachrichtigung ausgesetzt werden, und zwar ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz hat.
12. Anzeigen, die in Form eines redaktionellen Textes im Heft erscheinen sollen, werden im Kopf mit dem Wort "ANZEIGE" markiert.
13. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Platzierung seiner Anzeige auf einer bestimmten Seite oder in einem bestimmten redaktionellen Umfeld, es sei denn, er hat extra dafür bezahlt oder dies beim Vertragsabschluss als bindende Vereinbarung festhalten lassen. Ein reiner Platzierungswunsch ist ein Wunsch und hat keine bindende Wirkung.
14. Stehen die Hefte nach der Drucklegung nicht an sämtlichen ausgewiesenen Verteilstationen zur Verfügung, so ist dies als höhere Gewalt anzusehen und kein Anlass für eine Anzeigenpreisminderung.
15. Der EVT (Erstveröffentlichungstag) eines Heftes kann sich durch verschiedene Ursachen verschieben. Bleibt die Verschiebung im Rahmen von 7 Werktagen, so bleiben die Anzeigenverträge ohne Minderung gültig. Bei Verschiebungen über 7 Werktage hinweg werden die Anzeigenkunden informiert.
15. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
Falkensee, 25.1.2008
Carsten Scheibe